

Hinweise zur Verwendung des **Logos des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

Die Fördermittelempfänger sind im Zusammenhang mit der Projektförderung dazu verpflichtet, an geeigneter Stelle (z.B. bei Veranstaltungen, in Publikationen, Programmen o.ä.) auf die Förderung durch das Land Niedersachsen mit dem **Logo des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur** hinzuweisen.

Bei der Verwendung sind folgende Nutzungsbedingungen zu beachten:

1. Das Logo ist **ausschließlich** im Rahmen des Projekts „SEG-Flex 2025“ zu verwenden und ist **nicht** an Dritte übertragbar.
2. Eine Verfremdung oder Veränderung ist **nicht statthaft**. Eine Änderung der Größe ist nur dann zulässig, wenn die gegebene Proportionalität des Logos erhalten bleibt.
3. Über dem Logo ist der Zusatz „Gefördert durch“ graphisch anzubringen
 Beispielsweise:

Gefördert durch



**Niedersächsisches Ministerium
 für Wissenschaft und Kultur**

4. Der Nutzer/die Nutzerin ist **verpflichtet, unmittelbar** nach Fertigstellung der mit dem MWK-Logo versehenen Produkte (z.B. Flyer, Publikationen u.ä.) jeweils ein Exemplar der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zu übermitteln.